

Im Jahr 1603 war der leidenschaftliche Jäger Markgraf Georg Friedrich gestorben. Die Regierung der Markgraffchaft Brandenburg-Ansbach kam an die brandenburgische Linie. Joachim Ernst, der neue Markgraf, hatte nicht die Passionen seines Vorgängers. Ohne Zweifel kam es zu einer gütlichen Feststellung der Jagdgrenze der Herrn von Crailsheim. Und das kaiserliche Reichskammergericht, dessen Hilfe die Herren von Crailsheim angerufen? Wenn es je aus seiner Lethargie sich emporgerafft und zu einem Spruch gekommen war, so kam derselbe zu spät. Es wird nicht gegen die damaligen Zeitverhältnisse verstoßen, wenn wir annehmen, daß eines Tages im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts ein Bote des Kammergerichts dem Burgherrn auf Morstein ein großgefiegeltes, gewichtiges Schreiben übergab. Groß war der Botenlohn, schwer die Kanzlentaxe. Begierig arbeitete sich der Burgherr durch all die langathmigen Deduktionen mit ihren Wenn und Aber. Wohl empfand er ein gewisses Behagen, wie er liest, daß das Kammergericht das angestammte Recht anerkennt, wie es dem toten Markgrafen den Pelz wäscht, aber mit keinem Tropfen Wassers, viel weniger Kaiserzornes macht es denselben naß. Und der neue Markgraf kümmert sich um die ganze Sache nichts. — Ja, ja, die gute alte Zeit! G. Boffert.

### Das Thierbad bei Welzheim.

Von Freiherrn M. vom Holtz in Alldorf.

In der Nähe der jetzigen Oberamtsstadt Welzheim, im Leinthale, östlich des römischen Grenzwalls, der jenseits der Lein auf der Höhe vorüberzieht, befindet sich ein Weiler, das Thierbad genannt, in früheren Zeiten ein bekannter und besuchter Badeort, der in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in seiner größten Blüthezeit gestanden zu haben scheint, denn aus dieser Zeit stammen 2 Schriftchen<sup>1)</sup>, welche beide die Beschreibung desselben zum Gegenstand haben und aus denen zu ersehen, von welcher Bedeutung das Bad damals gewesen ist.

Das erste der beiden Schriftchen ist betitelt *Ferinae Welzheimenses*, d. i. gründliche Erforschung von Natur, Eigenschaften und Gebrauch des heilsamen Wildbrunnens zu Weltzen, das Thier- oder Wildbad genannt, zu menniglichs nachrichtung beschrieben durch Johannes Rummelin Physikus und Med. Dr. 1619. Das andere, *Observationes Ferinarum Welzheimensium*, d. i. fleißige Aufmerksamkeit verbrachter Tugend und Wirkung des heilsamen Wildbrunnens zu Welzheim das Thierbad genannt, durch denselben, Augsburg 1628. Der Verfasser Johannes Rummelin, Doktor zu Schorndorf gefessen, hat es, wie er sagt, auf sich genommen diese Schriften zu schreiben, weil nunmehr

<sup>1)</sup> Das uns vorliegende Exemplar dieser Schriften, beide Büchlein zusammengebunden, Eigenthum der K. Universitätsbibliothek Tübingen, gehörte seiner Zeit dem Namenseintrag nach einem Dr. Peter Weißenfee 1629 und trägt auf dem Titelblatt des ersten Büchleins die Notiz „Ist mir von meinem gnädigen Herrn, Herrn Schenk Carl verehrt Anno 1629“ auf dem zweiten „Ist mir von meiner gnädigen Gräfin und Frauen zu Schmidelfeld verehrt“. Dieser Dr. Weißenfee war bei dem Prinzen Julius Friedrich von Württemberg und dessen Gemahlin Anna Sabina einer geb. Prinzessin von Holstein-Sonderburg wahrscheinlich als Leibmedikus in Diensten gestanden, sein Sohn war Johann Jakob Weißenfee, Pfarrer in Viechberg, welcher 1650 zu Straßburg Theologie studirte, gebürtig von Heidenheim, sein Enkel Philipp Heinrich Weißenfee war Prälat in Denkendorf. (Georgii, Biograph. Genealog. Blätter Seite 992 und Prescher 234 u. ff.) Ueber die Familie des Verfassers der Schriften konnte nichts Näheres in Erfahrung gebracht werden, ein Johann Anastasius Rummelin von Ulm studirte zu Straßburg 1644 Philosophie, vielleicht war Georg Ehrenreich Rummelin, bis 1738 Prälat des Klosters Murrhardt, ein Sohn des letzteren.

2 Jahre daß er in diese Gegend gekommen, in welcher er folchem heilsamen Wildbrunnen nicht weit entfeffen allbereits viele feiner Patienten dahin verwiefen, auch künftighin fo Gott Gnad und Leben verleihet, zu verweifen gedenkt, allda ihre Gefundheit zu erlangen, darum fie auch nothwendig ausführlichen Bericht bedürfen. Das erste Büchlein ift dem Reichserbfchenken Carl Herrn zu Limpurg gewidmet, theils in feiner Eigenschaft als Patron und Schutzherr, als welchem gedachter Wildbrunnen eigenthümlich zufteht, theils auch weil der Verfaffer den Reichserbfchenken als einen großen Freund der Wiffenfchaften, insbefondere der Natur kennt, indem er erwähnt, in welch' überaus schönem Stand deffen mit schönen und ungewöhnlichen Pflanzen gefchmückter Schloßgarten zu Schmidelfeld<sup>1)</sup> fich befinde, den er nebst allerlei Waid- und Jagwerk mit vielen Unkosten erhalten laffe.

Das zweite Büchlein, eine Art zweiter Auflage des ersten nebst 50 Krankengeschichten, deren der Verfaffer mehrere Hundert hätte liefern können, ift der Gemahlin des Schenken Carl, der Frauen Maria zu Limpurg geborenen Gräfin von Castell, gewidmet, 11 Jahre später 1628 geschrieben und foll das erste ergänzen, da daselbe vielfach begehrt werde, indem in diesen Jahren sowohl die Gräfin und viele Standes- und Adelsperfonen, als auch viele andere Leute das Bad mit Erfolg besucht haben.

Das Bad befchreibt Rimmelin folgendermaßen:

„Dieser heilsame Wildbrunnen liegt in dem löblichen Herzogthum Wirtemberg, einen ganz geringen Weg beifeits Welzheim, zwischen der Stadt Schorndorf und Schwäbisch Gmünd, als von Wein, Getraide und allen anderen Viktualien recht fruchtbaren Orten, in einem schönen, doch nicht gar großen Thal, durch welches das fischeiche Wasser die Lein fo stark, daß es etliche daran liegende Sägmühlen zu treiben vermag, fließet, welches auch nächst herum mit gar schönem starken Tannenholz, doch nicht zu dick besetzt, sondern bequem sich darin zu erfpazieren umgeben ift, welches theils das Reinhartzer, theils das mittlere Thann den Namen hat.

Das Bad ift vor undenklichen Zeiten in Gebrauch gekommen<sup>2)</sup> und berichtet der gemeine Mann, daß folch' Wasser, als selbiger Orten noch lauter Wildnis war, von einem Thier gefunden worden sei<sup>3)</sup>. Die Quelle sei mit einem schönen Gefäß und Brunnengefchwell eingefaffet und mit einer gar hübschen Hauben bedeckt, das Badhaus von neuem erbaut, das Gasthaus erweitert mit Badknechten auch andern Gehilfen wohl versehen, desgleichen der Wirth wohl bestallet. Dabei ift auch das Gasthaus nicht nur fein groß und luftig, sondern auch schön luftig und hell, mit einer Schlaguhr versehen, damit die Badgäfte sich die Zeit verkürzen und in ihrer Badzeit sich darnach verhalten können. Auch ift es mit feinen verschiedenen Gemächern fo ordentlich erbaut, daß jeder Badgast fein Zimmer mit ausgerüsteten Bettstatten finde. Die Küche sei weit und licht, in welcher jeder was ihm beliebe, kochen lassen könne, da die Gäfte sowohl von dem Wirth als von andern Leuten, welche Viktualien zu verkaufen dahin bringen, allerley auch guten Wein die Fülle um ein billiges Geld bekommen könnten. Auch habe der Wirth in feiner eigenen Behaufung eine Anzahl von schönen, luftigen und faubern Gemächern, die zur Verfügung der Gäfte bereit feyen, und bis dato habe noch Niemand mit Fug und Billigkeit eine Befchwerde geführt.“

<sup>1)</sup> Siehe auch OA.Befchreibung von Gaildorf und Pefchers Geschichte der Graffchaft Limpurg II, 252, der Näheres über das Schloß und Schloßkirche mit schönen Gemälden und Grabmälern bringt; auch Schenk Carl und deffen Gemahlin waren dort beigefetzt.

<sup>2)</sup> Pefcher fagt, es sei 1487 und 1489 von einer Meyerischen und Maurerischen Familie von Limpurg erkaufte, damals sei schon ein Gesundbad dort gewesen, die 2 Abhandlungen des Dr. Rimmelin feien zu feiner Zeit sehr selten geworden. Auch erwähnt er, daß nach dem Glauben der Leute die Quelle bei vorgebliehen Fafinationen gute Hilfe geschafft haben foll.

<sup>3)</sup> Siehe auch OA.Befchreibung von Welzheim.

In neun Kapiteln bespricht nun der Verfasser in umständlicher Weise die Natur und Eigenschaften des Wildbrunnens und erzählt von dem Ursprung des Wassers, von dem Unterschied desselben gegen anderes Wasser, von desselben mineralischen Schlichen, die es mit sich führt, was der Minerale natürliche Wirkung sei, deren Schlich dieses Wasser hat; die drei letzten Kapitel handeln von dem Gebrauch des Bades mit den nöthigen Verhaltungsmaßregeln vor, während und nach dem Badgebrauch, untermischt mit allerlei drahtischen Arzneimitteln und Rezepten, meistens „Purgirtränklein“, so daß man wahrlich nicht in Versuchung geräth einen damaligen Kurgast zu beneiden, denn da kommen Rezepte vor, wie Nasenfälblin, davon in beide Naslöcher wie einer Linse groß zu brauchen, Wachstäfelin, davon je eines zwischen den Kiefer und Backen zu legen, Schlafapfel, daran vor dem Schlafengehen, auch im Bett viel zu riechen, Rauchpulver, Pulver auf das Haupt zu streuen, ja sogar ein Oel in den Nabel zu tropfen zur Eröffnung des Leibs. In einem Punkt harmonirt jedoch der Doktor mit der Jetztzeit, daß er dem Besucher des Bades den jedenfalls gutgemeinten Rath erteilt, er möge sich neben guter Kleidung, allerlei Leinwand, einem Sitzschwamm, einer Sanduhr und anderen Requiriten mit einem sonderlich guten Seckel mit Geld versehen, damit er ja an Nichts Mangel leide. Am Schlusse folgt eine von dem Schenken Carl von Limpurg zu Schmidelfeld auf Georgii 1627 erlassene detaillirte Badordnung in 10 Artikeln.

Wann das Bad in Abgang gerathen, ist unbekannt, Matthaeus Merian thut desselben 1643 in seiner Topographia Sueviae Seite 80 gelegentlich der Beschreibung der Limpurg'schen Stadt Gaildorf Erwähnung, und im Jahre 1655 besuchte es noch der herzoglich württemberg. Generalfeldzeugmeister Georg Friedrich vom Holtz, dessen Vater Georg Friedrich im September 1597 an der Pest daselbst gestorben war.

Gegenwärtig unterscheidet sich der Ort, auf dem einige Bauern haufen, in nichts mehr von einem andern Bauernhofe, und nach Aussage eines alten Mannes daselbst soll das Hauptgebäude, vielleicht das sogenannte Herrenhaus, vor vielen Jahren abgebrochen und die Quadersteine davon zu anderen Zwecken verwendet worden sein; die Quelle, die jedoch in schlechter Fassung noch existirt, wird bisweilen von Landleuten benützt. Nichts erinnert mehr an das wohl in kleinem Maßstab angelegt gewesene Bad, von dem wir uns ein annäherndes Bild machen können, wenn wir in Merians Topographie Schwabens (zwischen Seite 82 u. 83) die Abbildung des früher so berühmten Sauerbrunnens zu Göppingen betrachten, welcher auf uns schon den Eindruck großer Einfachheit und Genügsamkeit macht, um wie viel bescheidener muß erst das weniger bedeutende Thierbad gewesen sein.

#### Bad-Ordnung

deren man in unserem Thierbad bei Welzheim nach zu erleben.

Wir Carl Herr zu Limpurg, des Heiligen römischen Reichs Erbschenk und Semperfrey etc. wollen und befehlen aus seiner Urfachen ernstlich folgende Punkte dieses in unsere Herrschaft gelegenen Orts und Bades, bei Vermeidung Ungnad, auch angedeuter und anderer Strafen, hohen und niederen Standespersonen, woher die auch seien, zu obferviren und in Obacht zu haben.

Erstlich, weil Gott ein Gott des Friedens, ist es billig, daß Frieden ja Burgfrieden nicht allein in dem Herrn- oder Gasthaus, Bad- und Wirths- und andern Häusern, sondern auch dem Hof und ganzen Bezirk herum gehalten werde, damit keiner dem andern muthwillig oder vorfätzlich in dem Bad, Lofament, Spazieren, auch bei Schießen, Tänzen, Zechen mit Wort oder Werken überdrüssig sey weniger mit Injurien, Ausfordern, Wehrzucken, entblößen, oder was dergl. im Burgfrieden hochverbotene Thätlichkeiten mehr, Unfug anhebe, bei Straf 10 Gulden oder nach Gestalt des Verbrechens, Hab und Güter, Leibes und Lebens.

Am Andern, weil in dem Frieden das liebe nothwendige Gebet desto eifriger verfehen wir uns, daß alle Badgäfte an Sonn- und Feiertagen, Gott zu Ehr und Dank und ihnen zu Nutz, selbstn die gewöhnliche Predigten besuchen werden. Verboten aber ernstlich alles Gotteslästern, Fluchen, Schwören, schandbare Liederlingen, unnöthig vexiren, auch stark, sonderlich Glaubenssachen betreffend disputiren, bei schärfstem Einsehen.

Zum Dritten solle sich keiner unterstehen, Jemanden aus seinem Gemach oder Badstell auszutreiben, weil jedem Badgast seines Losaments eines auf bestelltem Termin, wenn das Bad einzubrennen ausgerufen wird, angehet und ihm selbes richtig zu machen, zustehet, allein wenn solches Gemach inner 14 Tagen nicht bezogen würde, mag es dem nächsten, der es bedürftig oder begehrt, eingeräumt werden, jedoch soll der Erste die 14 Tage Zins zu bezahlen schuldig seyn.

Zum Vierten gebieten wir auch, daß sich alle abscheuliche kranke Leut besonderen Orten setzen und wann ihre Schäden im Antlitz sich wohl verhüllen, ihre Züber nach ihnen nicht mehr zu gebrauchen und was aus inficierten Orten kommt, gänzlich abzuschaffen und in dem Bad nicht zu dulden.

Zum Fünften ist den Badgäften zu wissen, daß sie ihr Bad Morgens um 5 Uhr bis 10 Uhr fertig haben sollen, wie auch Nachmittags von 1 Uhr bis 5 Uhr sich darnach zu richten haben. Erzeigt sich der Badknecht, der das Feuer zu rechter Zeit eintrechen<sup>1)</sup> und das Badhaus beschließen soll, faumselig, so wird er auf Anzeig der Badgäfte mit ernstlicher Straf von unserm Vogt, der ein wachend Aug darauf haben soll, angefehen werden. An Feiertagen aber ist erst nach der Morgenpredigt anzubrennen und Sonntags gar nicht, allein was sehr ausgehlagene Leute, die mögen Morgens vor der Kirche, doch mit bemeldem unseres Vogts daselbst Vorwissen, Befehlen der seiner Diskretion und der Personen Beschaffenheit nach als der die Erlaubniß zu ertheilen wißen wird, von dem warmen Wasser, das Samstag Abends aufgehalten wird, baden, deßwegen die unnützen Waschbäder, sonderlich Samstags bei unnachlässiger Strafe ganz eingestelt verbleiben sollen.

Zum Sechsten solle Jedermänniglich in Küche, Keller, ja aller Orten und Gelegenheit, sonderlich die Ehehalten recht handeln, mit dem Feuer gewahrsam umgehen, zu rechter Zeit die Thüren beschließen, vor dem Kessel und Badbrunnen, weil bei dem Perlinsbrunnen auch gleich dabei vorüberfließender Lein erwünschte Gelegenheit nicht waschen, oder mit unsaubern Geschirren darein greifen, alles bei unnachlässiger Strafe.

Am Siebenten ist sich Nachtzeit des unnöthigen Schießens zu enthalten damit Ungelegenheit verhütet und was Losungschüsse in Feuer- und Kriegsnöthen seyen, eilends Hilfe zu schaffen erkannt werden.

Fürs Achte und wofern, welches doch Gott gnädig verhüten wolle, Feuersnoth oder ander weiter Zufall von Kriegsnöth oder nächtlichem Einbrechen geschehen sollte, sollen Badgäfte, Badknechte, Wirth und sein Gefinde<sup>2)</sup> und wer zugegen, einander treulich beispringen und Rettung thun helfen, auch in dergleichen Nothfällen 2 oder 3 Losungschüsse geben und unsern Vogt um weitere Hilfe eilends aviieren.

Es sollen sich auch zum Neunten die Badgäfte so gut sie können selbst behölzen und der Herrschaft Holtz zum Kessel unterbrennen enthalten, darob dann unsere Badknechte ein fleißig Aufsehen haben und die sich dessen gebrauchen anzuzeigen wissen werden.

Letzlich und zum Zehnten solle jeder Badgast, was ihm von Bettleinwand und allem Andern übergeben worden, vor seinem Hinwegreifen unserm Vogt wieder liefern, samt gebührendem Stubenzins und Brodgeld, wofern solches nicht wochentlich dem Badknecht zugestellt worden, gestaltfam diejenige, welche außerhalb dem Herrn- oder Gasthaus wohnen thun sollen, das Badgeld tugendlich richten.

Andere der Gäst Beschwerlichkeiten wird auf Anbringen unser Vogt abzuschaffen wissen, mit dem Vorbehalt solche Punkte nach der Zeit und andern Umständen zu ändern und mehrern, wie es uns dann nutz und gut ansehen wird.

Daß nun dieß Obgeschriebene alles unser gnädiger Will und Meinung wie auch ernstlich darob gehalten haben wollen, haben wir zu mehrers Bekräftigung unser Secret-Insiegel zu End vordrucken lassen.

Signatum Schmidelfeld, auf Georgi Anno 1627.

<sup>1)</sup> eintrechen, mittelhochdeutsch = einschieben.